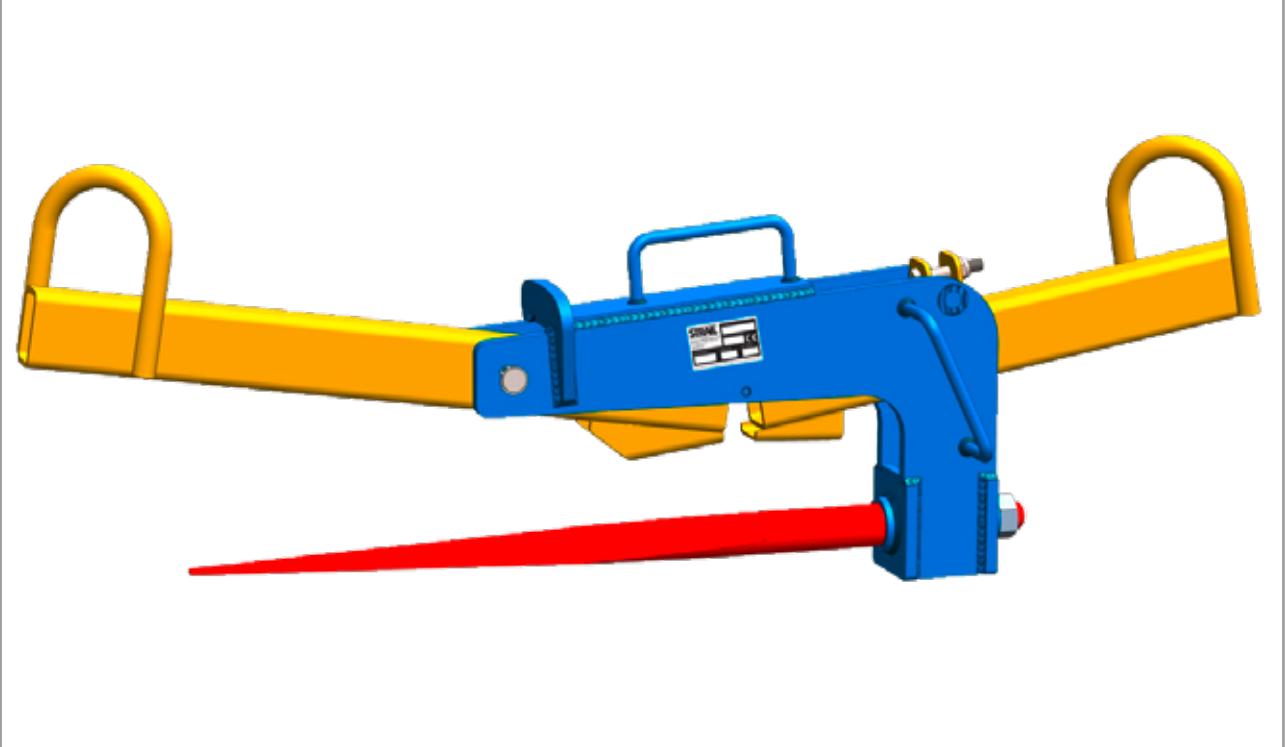




STRAIL[®]

STRAIL[®]astic

STRAIL[®]way



STRAIL[®] Ausbau- und Transport- werkzeug / Betriebsanleitung



Technische Änderungen vorbehalten / 03_2022



KRAIBURG STRAIL[®] GmbH & Co. KG | STRAIL[®] | STRAIL[®]astic | STRAIL[®]way

D-84529 Tittmoning | Göllstraße 8 | Tel. + 49 / (0) 86 83 / 7 01-0 | Fax + 49 / (0) 86 83 / 7 01-126
info@strailastic.de | www.strail.de | www.strailastic.de | www.strailway.de

Die Betriebsanleitung ist vor Gebrauch **gründlich** durchzulesen und während des Einsatzes unbedingt **zu befolgen!**

Sie ist für den Anwender gut zugänglich aufzubewahren!

Dieses Gerät dient ausschließlich zum Transport und zur Demontage von **STRAIL®** Bahnübergangsplatten!

Die Vorrichtung ist nicht für den Transport von Personen zugelassen!

1 / TECHNISCHE DATEN

Typ: **STRAIL® Ausbau- und Transportwerkzeug**

Typennummer: **02139400**

Tragkraft kg: **480**

Arbeitsbreite mm: **bis 1200**

Zinkenlänge mm: **575**

Zinkendurchmesser mm: **35**

Eigengewicht kg: **20,6**

Durchmesser Ösenstange mm: **18**

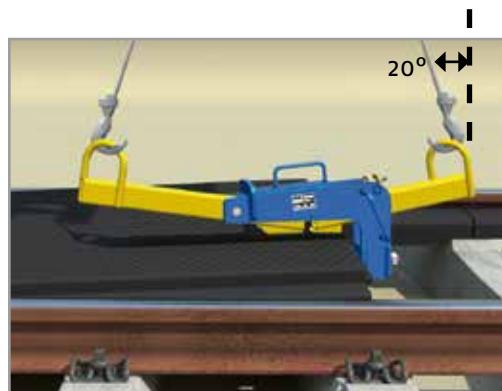
Die Hebevorrichtung besteht aus einem Grundkörper mit zwei drehbar gelagerten Vierkantformrohren mit jeweils einer Halteöse zur Befestigung des Anschlagmittels. Zur Aufnahme der Platte dient ein Dorn der auf der Unterseite mit Hilfe einer Spezialmutter mit dem Grundkörper verbunden ist.

2 / SICHERHEITSHINWEISE

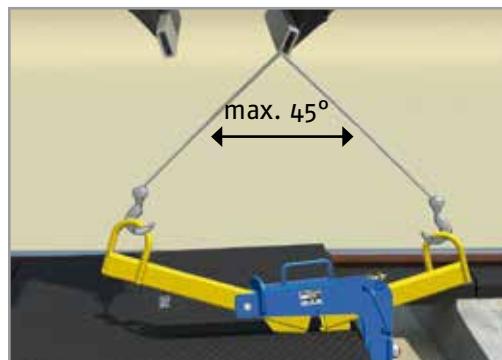
- Alle sich im Umfeld befindenden Personen und Werker müssen auf die Quetschgefahr hingewiesen werden.
- Durch ruckartige Bewegungen ausgelöstes Umherschleudern der Hebevorrichtung kann zu Verletzungen führen.
- Spannungen in den Teilen können zum Umherschleudern von Bauteilen führen.
- Verwendung nur durch geeignetes, qualifiziertes und unterwiesenes Fachpersonal.

3 / ALLGEMEINE HINWEISE

- Vor Gebrauch ist das Hebezeug einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- **STRAIL®** Bahnübergangsplatten dürfen nur einzeln gehoben und transportiert werden.
- Die Last darf die angegebene Tragfähigkeit nicht überschreiten.
- Die Hebevorrichtung ist bis zum Anschlag in die Bohrung des Verspannungssystems der **STRAIL®** Bahnübergangsplatte zu stecken.
- Das Kettengehänge ist zum Ausschälen der **STRAIL®** Bahnübergangsplatten an beiden Halteösen zu befestigen. Beim Ausschälen darf die Zugkraft nur senkrecht nach oben oder bis maximal +20° aufgebracht werden. Es kann sonst zur Zerstörung des Hebewerkzeuges und der **STRAIL®** Bahnübergangsplatte führen (siehe Skizze 1).
- Zum Transport der **STRAIL®** Bahnübergangsplatten ist die Länge der Kettenstränge so zu wählen, dass der Dorn in einer waagrechten Position hängt.
- Ruckartiges Bewegen der Last ist zu vermeiden, da es zur Zerstörung von Hebevorrichtung und **STRAIL®** Bahnübergangsplatten führen kann.
- Plötzliche Richtungsänderungen mit der Last sind zu vermeiden, da dies zur Zerstörung der Hebevorrichtung führen kann.
- Bei Mängeln ist der Gebrauch sofort einzustellen.
- Der Aufenthalt unter der Last ist verboten.
- Der Aufenthalt im gesamten Gefahrenbereich ist während des Anhebens und des Transports untersagt.
- Der maximale Neigungswinkel der Kettenstränge darf 45° nicht überschreiten (siehe Skizze 2).



Skizze 1



Skizze 2

4 / WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

- Bei Mängeln ist die Hebevorrichtung unverzüglich zu erneuern oder zur Reparatur an den Hersteller zurückzusenden.
- Bei absehbarer längerer Nichtbenutzung des Werkzeugs ist dieses vor Korrosion zu schützen.

5 / FORDERUNGEN DES GESETZGEBERS

Die Unfallverhütungsvorschriften UVV „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb – VBG 9a“ sowie die Bedienungs- und evtl. Wartungsanleitung sind bereitzustellen und zu beachten.

- **Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme**

Erfolgt beim Hersteller.

- **Regelmäßige Prüfungen**

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass das Hebezeug in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft wird.

- **Außerordentliche Prüfungen**

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass das Hebezeug nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

- **Prüfnachweis**

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfung Nachweis geführt wird.

Für die korrekte Handhabung aller Anschlagmittel empfehlen wir die Broschüre „Sicherheitslehrbrief für Anschläger“, Herausgeber Arbeitsgemeinschaft der Eisen- und Metall-Berufsgenossenschaften.

6 / EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Name und Anschrift des Herstellers:

KRAIBURG STRAIL GmbH & Co. KG
Göllstraße 8
D-84529 Tittmoning

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Produkt den Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften der EG-Richtlinien entspricht:

Typ: STRAIL® Ausbau- und Transportwerkzeug
Typennummer: 02139400

Einschlägige EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Angewandte Normen: DIN EN 13155 Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel

Person die bevollmächtigt ist die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

Herbert Gfreiner
Göllstraße 8
D-84529 Tittmoning

Bei einer nicht abgestimmten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Soweit erforderlich liegen Hersteller- und /oder Konformitätserklärungen von Zulieferbetrieben vor.

Tittmoning, 02.03.2022



Günther Wagner
Geschäftsführer